Von Beginn an dabei

Seit es die Opferhilfestelle gibt, ist Barbara Banzer dabei und weiss, welches die Sorgen der Opfer sind.

Seite 12

Thema

Seit zehn Jahren ist das Opferhilfegesetz in Kraft. Dessen Grundsatz besteht darin, dass die Erfahrung, Opfer einer Straftat geworden zu sein, nicht ungeschehen gemacht werden kann. Die betroffenen Personen sollen jedoch bei der Bewältigung der zahlreichen und vielfältigen Probleme, mit denen sie infolge einer Straftat konfrontiert sind, bestmöglich unterstützt werden und Anspruch auf staatliche Hilfe haben.

Zehn Jahre für Opfer im Einsatz

Foto: iStock

Bearbeitete Fälle insgesamt

382

Zehn Jahre Opferhilfe

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf Opferhilfe haben Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind und Hilfe bei der Bewältigung ihrer Situation benötigen. Ebenfalls Anspruch haben Angehörige sowie Hilfe leistende Personen, welche unmittelbar in ihrer körperlichen und psychischen Integrität beeinträchtigt wurden.

Wie hilft die Opferhilfe?

Die Opferhilfe besteht in persönlicher Beratung und Hilfestellung, Vermittlung von Fachpersonen sowie finanzieller Hilfe. Opferhilfe wird von der Opferhilfestelle geleistet. Die Opferhilfestelle ist eine fachlich selbstständige Beratungsstelle zur Durchführung des Opferhilfegesetzes.

Wer kann im Notfall helfen?

24-Stunden-Hilfe erhält man im Notfall auch beim Krisenin-terventionsteam (KIT Stiftung für Krisenintervention), über Polizeinotruf (117) oder beim Frauenhaus Liechtenstein.

Frauenhaus
+423 380 02 03 (24 h)

Infra (Informations- und Kontaktstelle für Frauen)
+423 232 08 80

Amt für Soziale Dienste
+423 236 72 72

Opferhilfestelle
+423 236 76 96

Kriseninterventionsteam
+423 236 48 33

Landesspital
+423 235 44 11

«Den Opfern eine Stimme geben»

Seit zehn Jahren gibt es die **Opferhilfestelle (OHS) in Liechtenstein** und seit zehn Jahren wird sie von Barbara Banzer geleitet. Wir haben sie besucht.

Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

Es ist ein kleines Büro, in dem Barbara Banzer an der Landstrasse 190, im Postgebäude von Triesen, arbeitet. Der Kaffeeraum ist in etwa gleich gross. Ein kleiner Tisch, ein Schreibtisch und eine Wand mit Regalen, in denen sich die Akten und wichtige Literatur befinden.

Der kleine Tisch ist kein Zufall. Die Menschen, die Barbara Banzer aufsuchen, sind meist alleine. Oft nicht nur beziehungstechnisch isoliert, sondern auch einsam. Voller Schuldgefühle gegenüber dem, was ihnen widerfahren ist. Körperliche und psychische Gewalt oder Stalking sind nur grobe Beschreibungen dessen, was Opfer von Straftaten erleben müssen. «Gerade bei uns ist es heikel, einzelne Fälle herauszupicken, weil man schnell Rückschlüsse auf konkrete Personen ziehen kann», erklärt Barbara Banzer. Verschwiegenheit, Anonymität, Empathie und vor allem konkrete Hilfe sind die Stärken der Opferhilfestelle. «Während sich bei Straftaten die Behören und Gerichte mit den Tätern beschäftigen, bleiben Opfer oft in der Luft hängen», erklärt die Leiterin der Opferhilfestelle. «Meine Aufgabe ist es, als Anlaufstelle dafür zu sorgen, dass Opfer in ihrer ausserordentlichen Situation eine entsprechende Unterstützung erhalten und eine Stimme bekommen.»

Leid kann nicht ungeschehen gemacht werden

So ist auch der Leitgedanke der OHS nicht kompliziert: «Erfahrenes Leid kann weder ungeschehen gemacht noch vergessen werden, hingegen nach einer gewissen Verarbeitungszeit die Sichtweise verändern. Die Erlebnisse können zu einem integrierten, weniger schmerzhaften Be-

Nicht nur Gewaltverbrechen lassen Opfer mit Narben zurück. Auch Opfer von Verkehrsunfällen wenden sich vermehrt an die Opferhilfestelle.

Foto: Tatjana Schnalzger

Barbara Banzer leitet die Opferhilfestelle seit Beginn.

standteil des eigenen Lebens werden.» Anspruch auf Opferhilfe haben Personen und deren Angehörige, welche durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind und Hilfe bei der Bewältigung ihrer Situation benötigen. Auch Menschen, die durch ihre Hilfeleistung in gewissen Situationen beeinträchtigt wurden, können sich an die OHS wenden. «Des Öfteren melden sich auch Opfer aus dem Strassenverkehr», erklärt Barbara Banzer.

Mehr als 1000 Fälle

Oft helfe schon das Gespräch. «Sich einem Dritten anzuvertrauen, welcher die Situation von aussen sieht, kann bereits viel Not der Person lindern», weiss die OHS-Leiterin aus erster Hand. «Meine Aufgabe besteht darin, die Menschen zu beraten und bei der Wahrung der Rechte zu unterstützen. Nicht zuletzt kläre ich die Menschen über Anlaufstellen, und allfällige Kostenfolgen auf.» Gerade in Notsituationen verlieren viele den Überblick. Barbara Banzer gibt ihn den Opfern. So fungiert die OHS in der Praxis als erste Anlaufstelle – gegebenenfalls nach einer ersten Intervention der Polizei. «Die Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte sind verpflichtet, die Menschen auf die Existenz der Opferhilfestelle hinzuweisen. Was die Betroffenen daraus machen, ist ihre freie Entscheidung», erklärt Banzer. Die Basis ihrer Arbeit sei nämlich der Respekt vor der Autonomie, die Eigenverantwortung und der Selbstbestimmung. «Die Unterstützung soll als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden.»

In 1000 Beratungen wurden in den vergangenen zehn Jahren in 382 Fällen von Barbara Banzer durchgeführt. 92 Mal ging es um Körperverletzungen durch Gewalt, 66 Mal um sexuelle Gewalt und Vergewaltigung, 50 Mal um Körperverletzung im Strassenverkehr und 49 Mal um häusliche Gewalt, um die dominanten Verletzungen beziehungsweise Deliktarten zu nennen. Dabei wurde in 52 Fällen auch finanzielle Hilfe geleistet. «Hier geht es um Soforthilfe, ungeachtet der Einkommenssituation», erklärt Banzer und nennt als Beispiele Auslagen für erste juristische Beratungen, medizinische Sofortleistungen und beispielsweise «Taschengeld», wenn es gerade nicht möglich ist, auf Vermögen zuzugreifen. Die Hilfe belief sich in den zehn Jahren bisher auf knapp 189 000 Franken. Mit den 50 Stellenprozenten von Barbara Banzer ist die Opferhilfestelle ein fundiertes und trotzdem günstiges Angebot, das Betroffenen sehr viel bringen kann.

Diverse Aktivitäten im Jubiläumsjahr

Das 10-jährige Wirken der Opferhilfestelle wird in diesem Jahr von einer Kampagne begleitet. In der Öffentlichkeit werden die Menschen über die Themen informiert und dafür sensibilisiert. Dabei arbeitet Barbara Banzer eng mit den Institutionen zusammen, die ebenfalls Anlaufstelle für Opfer von Straftaten sind: Die Fachstelle für Chanchengleichheit arbeitet genauso mit wie die Informations- und Beratungsstelle für Frauen (Infra) und das Frauenhaus. Diese Stellen machen die verschieden Themen wie Gewalt im öffentlichen Bereich, sexuelle Gewalt am Arbeitsplatz und häusliche Gewalt der Öffentlichkeit zugänglich.

Zehn Jahre Opferhilfe

Das Angebot für Betroffene

- Kostenlose Beratung und Hilfestellung in psychologischen, sozialen und medizinischen Fragen
- Information über die Leistungen der Opferhilfe
- Informationen über die Rechte und Möglichkeiten im Strafverfahren,
- Begleitung zu Polizei und Gericht, z. B. bei Anzeigen, Zeugenbefragung, Verhandlungen, Abklärungen betreffend Verfahrensstand
- Akteneinsicht bei Behörden und Gerichten
- Unterstützung bei der Bewältigung der Gewalterfahrung
- Vermittlung von Fachpersonen oder Fachstellen
- Finanzielle Hilfe im Rahmen des Gesetzes
- Unterstützung bei Geltendmachung von Schadenersatz
- Beratung von Fachpersonen und Institutionen

«Liewo» begleitet das Jubiläum der OHS

Die «Liewo» freut sich, die Medienkampagne der Opferhilfestelle zu begleiten. Nicht nur die ausserordentlich hohe Reichweite, sondern auch die Plattform des Sonntags lässt in der «Liewo» ein konzentriertes, intensives Lesen zu. Deshalb sind wir froh, dass wir die Themen transportieren dürfen, welche Opfer und auch Zeugen von Straftaten betreffen. Darum werden «Liewo»-Leser das ganze Jahr hindurch Wissenswertes rund um die Opferhilfestelle erfahren.

Von der Motion zum Gesetz

Das Anliegen, in Liechtenstein ein Opferhilfegesetz – in Anlehnung an das der Schweiz – einzuführen, wurde bereits früh artikuliert. Ausgangspunkt war eine **Motion der Landtagsfraktion der Vaterländischen Union im Jahr 2001**. Geschaffen wurde das Gesetz erst sechs Jahre später – und erst vor zehn Jahren trat es in Kraft. Text: Michael Winkler

Im Dezember-Landtag des Jahres 2001 stellte die Landtagsfraktion der Vaterländischen Union ihre Motion vor. «Ich bin der Ansicht, dass wir in Liechtenstein ein Opferhilfegesetz benötigen, denn den Opfern von Straftaten – das sind Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, sowie deren Ehegatten, Kinder, Eltern – kommt nämlich meistens wenig gesellschaftliche Unterstützung bei der Verarbeitung der traumatischen Ereignisse zu», begründete damals der Landtagsabgeordnete Hugo Quaderer den parlamentarischen Vorstoss in seinem Votum. Dem Eingangsvotum folgten drei weitere, dann wurde abgestimmt. Alle 25 Abgeordneten stimmten zu.

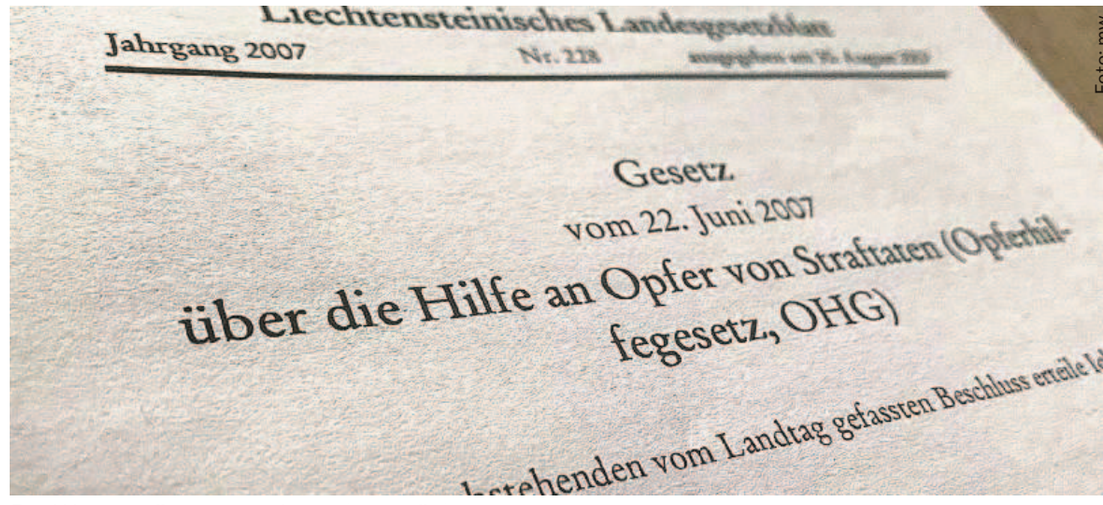

Foto: mw

Der Weg zum Gesetz war eine «schwere Geburt».

Langwieriger Prozess

Bis es zur ersten Lesung kam, musste man bis ins Jahr 2006 warten. In der Juni-Session wurde das Gesetz erstmals behandelt – unter dem zuständigen Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher. «Dass es länger gedauert hat, hat sicher auch mit der Komplexität der Materie zu tun», stellte damals der Abgeordnete Jürgen Beck (damals VU, heute DU) ein. «Wie im Bericht und Antrag ausgeführt, handelt es sich bei Opferschutz und Opferhilfe um intensive Querschnittsmaterien, wobei zahlreiche Rechtsbereiche tangiert werden.» Ausserdem lief parallel eine Revision des schweizerischen Opferhilfegesetzes, das schon sein 1993 bestand hat. Ein Jahr nach der 1. Lesung wurde am 22. Juni 2007 das Gesetz nach intensiven Diskussionen im Landtag verabschiedet. Auch eine 50-Prozent-Stelle, kurzzeitig beim Amt für Soziale Dienste, danach beim Amt für Justiz, aber dennoch eigenständig und weisungsunabhängig, wurde geschaffen.

Als Inkrafttretensdatum wurde der 1. April 2008 gewählt. Begründet wurde die lange Vorlaufzeit damals von Tschütscher wie folgt: «Wir müssen diese Person noch rekrutieren und wir wissen nicht, ob das bis im September, Oktober oder November der Fall ist. Und dann muss diese Person auch noch geschult werden. Das ist die Begründung. Deshalb wollen wir auf Nummer sicher gehen und hier einen optimalen Start für diese Opferhilfestelle dann auch haben», gab stellvertretende Regierungschef damals zu Protokoll.

Opferhilfe St. Gallen

Soforthilfe bei Vergewaltigung

Soforthilfe im Fall von Vergewaltigungen gibt es beim Notfalltelefon Tag und Nacht: **079 69 89 502**

Es handelt sich hierbei um eine Kooperation der Frauenklinik am Kantonsspital St. Gallen und der Opferhilfestelle St. Gallen und beider Appenzell.

Liegt die Tat mehr als drei Tage zurück, wird unter **071 227 11 44** geholfen.

Die Beratung ist kostenlos. Die Mitarbeiterinnen unterstehen der Schweigepflicht.

Weitere Infos: www.ohsg.ch

Schweiz: Opferhilfe seit 1993

In der Schweiz greift der Staat Opfern von **Straftaten seit 25 Jahren von Gesetzes** wegen unter die Arme. Die Schweiz plant eine Revision.

Im letzten Jahr sind alleine im häuslichen Bereich 17 000 Straftaten verübt worden. In den Spitälern wurde eine Rekordzahl von Misshandlungsopfern gezählt. «Es ist wichtig, dass wir die Opfer nicht alleine lassen, wenn die Prävention vergebens war», erklärte im Herbst die damals amtierende Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga überzeugt. Das Opferhilfegesetz habe deshalb auch nach 25 Jahren nichts von seiner Bedeutung eingebüsst.

Das Gesetz muss aber modernisiert werden. Sommaruga schlug Verbesserungen vor. Stalker sollen künftig zum Tragen von elektronischen Fussfesseln gezwungen werden können. Damit sollen Annäherungs- und Kontaktversuche besser bewiesen werden. Zu viele Betroffene hätten zu grosse Schwierigkeiten, anhaltendes Stalking nachzuweisen.

Erzwungene Einstellung von Verfahren verhindern

Ausserdem sollen erzwungene Verfahrenseinstellungen verhindert werden: Neu geregelt werden soll auch die Einstellung von Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt. Allzu oft würden Frauen von ihren Peinigern unter Druck gesetzt, das Verfahren zu stoppen. Künftig sollte die Staatsanwaltschaft ein Verfahren nur noch einstellen dürfen, wenn es dem Opfer auch wirklich hilft.

Das Opferhilfegesetz kommt immer wieder in die Medien. Zuletzt im Zusammenhang mit den geforderten Genugtuungszahlungen im Zusammenhang mit dem Vierfachmord von Rupperswil. Hier forderten die Anwälte der Opfer insgesamt einen Betrag von 750 000 Franken. Der Mörder ist vermutlich pleite – wird die Opferhilfe hier einspringen?

mw